

GESCHÄFTSORDNUNG der Verbrauchergemeinschaft Ton und Korn e.V.

1. Allgemeines

1.1 Die Geschäftsordnung der Verbrauchergemeinschaft Ton und Korn e.V., nachfolgend VG Ton & Korn genannt, wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen.

1.2 Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung sind vom Vorstand mindestens 8 Wochen vor der Mitgliederversammlung durch Aushang in den Räumen der VG Ton & Korn den Mitgliedern bekannt zu machen.

1.3 Mitglieder können Änderungsvorschläge zu der vom Vorstand vorgeschlagenen Geschäftsordnung bis vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand einreichen. Diese Vorschläge werden in einer Vorstandssitzung behandelt, die bekannt gemacht wird und die für Vereinsmitglieder öffentlich ist.

1.4 Der zur Abstimmung stehende Vorschlag wird vor der Mitgliederversammlung bekannt gemacht.

2. Rechte und Pflichten der Mitglieder

2.1 Jedes Mitglied verpflichtet sich, mit Waren aus der VG Ton & Korn nur den eigenen persönlichen Bedarf zu decken.

2.2 Jedes Mitglied hat in Abstimmung mit dem Vorstand die Möglichkeit, aktiv die Arbeit der VG Ton & Korn zu gestalten (z.B. thematische Abende, Erstellung von Informationsmaterial, Ladendienste)

2.3 Juristische Personen und Gruppen dürfen nur für ihre Zwecke, nicht für private Zwecke, die Angebote der VG Ton & Korn nutzen.

3. Mitgliedschaft

3.1 Mitglied der VG Ton & Korn können natürliche und juristische Personen bzw. Gruppe werden, die die Satzung und die Geschäftsordnung anerkennen.

3.2 Natürliches Mitglied ist im Sinne dieser Geschäftsordnung jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat.

3.3 Bei Eintritt bis zum 15. des Monats ist der volle Beitrag und ab dem 15. der halbe Beitrag für den Eintrittsmonat zu entrichten.

3.4 Mitglieder können die Mitgliedschaft jederzeit zum

Monatsende kündigen, schriftlich und bis zum 3. Werktag des betreffenden Monats.

3.5 Über den Ausschluss aus der VG Ton & Korn entscheidet der Vorstand entsprechend der Satzung.

3.6 Bei Ausschluss wegen Beitragsrückstand ist die Wiederaufnahme nach Tilgung der finanziellen Rückstände möglich.

3.7 Es ist möglich, die Mitgliedschaft auf eine andere Person für einen begrenzten Zeitraum von mindestens 2 Monaten zu übertragen. Dies ist bis 2 Wochen im voraus schriftlich der VG Ton & Korn mitzuteilen.

4. Beitragsordnung

4.1 Die monatlichen Mitgliedsbeiträge für ein natürliches Mitglied ist auf 10.- € festgelegt, für Paare auf 15.- € und Familien entrichten einen monatlichen Beitrag von 25.- €.

4.2 Eine Ermäßigung des Beitrages ist in Ausnahmefällen möglich, dies wird vom Vorstand entschieden.

4.3 Es ist möglich, freiwillig einen höheren Beitrag im Sinne des solidarischen Charakters der VG Ton & Korn zu zahlen.

4.4 Die Zahlung des Beitrages Bringepflicht des Mitgliedes.

4.5 Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes wird die Form des SEPA-Lastschriftmandat als Zahlungsform gewählt.

4.6 Bei Zahlungsrückständen von mindestens zwei Monatsbeiträgen erfolgt eine Mahnung (Kosten zu Lasten des Beitragspflichtigen).

4.7 Bei Beitragsrückstand von mindestens vier Monatsbeiträgen erfolgt der Ausschluss aus der VG Ton & Korn, was dem Mitglied schriftlich mitgeteilt wird.

5. Informationspflicht und Gebühren

5.1 Jedes Mitglied ist verpflichtet, persönliche Informationen, die für die Mitgliedschaft in der VG Ton & Korn relevant sind (z.B. Angaben zur Anzahl von Personen im Haushalt, die die Angebote der VG Ton & Korn nutzen, Adressänderungen, Änderung der Kontoverbindung) unverzüglich mitzuteilen.

5.2 Kosten, die auf Grund des Versäumnisses der Informationspflicht entstehen, sind vom Mitglied zu tragen (zB. Mahnungen, Stornogebühren)

5.3 Gebühren, die der VG Ton & Korn durch nicht gedeckte Konten entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

6. Wahlordnung

6.1 Die Wahl zum Vorstand findet gemäß Satzung statt und wird in geheimer und schriftlicher Form durchgeführt.

6.2 Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der VG Ton & Korn; Briefwahl ist nicht zulässig.

6.3 Kandidaten für den Vorstand werden mit Bekanntgabe der Tagesordnung der Mitgliederversammlung in gleicher Weise bekannt gegeben.

6.4 Die Mitgliederversammlung bestimmt vor Beginn der Wahl zum Vorstand eine Wahlkommission bestehend aus zwei Mitgliedern, diese stellt die Anzahl der Stimmberechtigten fest, führt die Wahl durch und zählt die Stimmen aus.

6.5 Das Wahlergebnis wird während der Mitgliederversammlung durch die Wahlkommission bekannt gegeben.

6.6 Jedes anwesende Mitglied kann bis zu 3 Kandidaten jeweils eine Stimme geben.

7. Daten

Verbrauchergemeinschaft Ton und Korn e.V.
z. H. Katrin Klinge (Vorsitzende)
oder Mandy Pechotsch (Schatzmeisterin)
Remser Weg 08
08371 Glauchau

tonundkorn@gmx.de
Tel: 03763 440983

Bankverbindung:

IBAN: DE28100100100836041108
BIC: PBNKDEFF